

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Theodor-Fliedner-Heim gGmbH
Name	Theodor-Fliedner-Heim
Anschrift	Neuenkamper Str. 29, 42657 Solingen
Telefonnummer	0212 81 30 22
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	sekretariat@theodor-fliedner-heim.de www.theodor-fliedner-heim.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflegeeinrichtung für Gehörlose
Kapazität	38 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.05.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 						-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)				\boxtimes		04.05.2023
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5. Notrufanlagen			X			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte						-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote			\boxtimes			-
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Thege and Betreading						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation			\boxtimes			-
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-
Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)						
Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						-
28. Dokumentation						-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnqualität ist an den Bedürfnissen der Nutzer ausgerichtet.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Wohnqualität, Wohnlichkeit, Raumangebot und Wahrung der Privatsphäre sind vollständig erfüllt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Theodor-Fliedner-Heim machte am Prüfungstag einen sauberen und ordentlichen Eindruck. Die Wäscheversorgung und die Hausreinigung entsprechen den Bedürfnissen der Nutzer. Individuelle Wünsche der Nutzer hinsichtlich Zeit und Ort der Mahlzeiteneinnahme sowie Art der Mahlzeiten (Diät, Schonkost, Vollkost, Spezialnahrung) werden berücksichtigt.

Die Vorgaben des WTG und der DVO-WTG sind in den Bereichen Verpflegung, Wäsche und Reinigung erfüllt und entsprechen dem Normalitätsprinzip in vollem Umfang. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es ist gewährleistet, dass die Nutzer unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen ein weitestgehend selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen können. Eine Tagesstrukturierung ist vorhanden und ein individuelles Leben entsprechend ihrer Kultur, Religion und Weltanschauung wird ermöglicht.

Information und Beratung:

Die vom WTG und der DVO/WTG vorgesehenen Informations- und Beratungspflichten werden erfüllt. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sind unter Berücksichtigung der besonderen Beeinträchtigungen der Nutzer/innen gegeben. Viele Mitarbeiter beherrschen die Gebärdensprache, so dass eine entsprechende Kommunikation stattfinden kann.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die vom WTG und der DVO/WTG vorgesehenen Informations- und Beratungspflichten werden erfüllt.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sind unter Berücksichtigung der besonderen Beeinträchtigungen der Nutzer/innen gegeben.

Personelle Ausstattung:

Es ergaben sich keine Mängel in den Personal und Fortbildung betreffenden Vorgaben des WTG und der WTG-DVO.

Besonders positiv ist aufgefallen das die Einrichtung eine sehr niedrige Fluktuationsrate im Bereich des Personal hat.

Pflege und Betreuung

Die Pflege und soziale Betreuung ist am persönlichen Bedarf der Bewohner orientiert, sie ist wertschätzend und qualifiziert.

Die Pflegeplanungen wurden lückenfrei geführt und regelmäßig überarbeitet.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen) Freiheitsentziehende Maßnahmen werden richtig angewendet.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz.

Mitarbeitende bekommen Schulungen, um Gewalt zu verhindern.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung liegt bei der Einrichtungsleitung und dem Qualitätsmanagementbeauftragten. Die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetz (Betreiben eines Qualitätsmanagements) werden von der Einrichtung erfüllt. Eine Bewertung des Qualitätsmanagements erfolgte bei dieser Überprüfung nicht. Alle Pflichtkonzepte nach dem Wohn- und Teilhabegesetz sind vorhanden.